



Hygienekontrolle und Hygieneinspektionen von Raumlufotechnischen-Anlagen nach VDI 6022

Allgemeines

Die Anforderungen an die Luftqualität, die von einer Lüftungstechnischen Anlage geliefert wird, und damit auch die Anforderungen an die Anlagen selbst, hängen im wesentlichen von der Nutzung der versorgten Räume ab. Versorgt eine Lüftungstechnische Anlage Arbeitsstätten, fällt Sie automatisch unter das Arbeitsschutzgesetz und die untergeordneten Regelwerke und muss permanent auf dem Stand der Technik gehalten werden. Dieser entspricht aktuell der VDI 6022, wonach dieses technische Regelwerk auch zwingend umzusetzen ist.

In der Arbeitsstättenverordnung (§3 Abs.1 i.V.m. Anhang 3.5 &3.6) wird zudem verlangt, dass raumlufotechnische Anlagen (RLT-Anlagen) regelmäßig auf ihre Funktion geprüft werden müssen. Sie müssen gesundheitlich verträgliche Luft liefern und betriebssicher funktionieren.

In der VDI 6022 entspricht diese Prüfung der so genannten Hygieneinspektion. Diese ist für RLT-Anlagen in Abständen von 2 Jahren (Anlagen mit Luftbefeuchter) bzw. 3 Jahren (Anlagen ohne Luftbefeuchter) vorzunehmen. Die Anlagenprüfungen müssen durch qualifiziertes Personal durchgeführt werden und bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, um im „Ernstfall“ auch rechtssicher zu sein.

Wo gilt die VDI 6022?

Die VDI 6022 gilt für alle Anlagen und Geräte die Räume oder Aufenthaltsbereiche in Räumen mit Zuluft versorgen, in denen sich **bestimmungsgemäß Personen mehr als 30 Tage pro Jahr oder regelmäßig länger als zwei Stunden je Tag aufhalten**. Das beschränkt sich nicht nur auf **Arbeitsstätten**, sondern gilt z.B. auch in **Versammlungsstätten** oder **Hotels**. Unter den Geltungsbereich fallen dabei alle RLT-Anlagen und -Geräte und deren zentrale und dezentrale Komponenten, die die Zuluftqualität beeinflussen.



Gibt es eine gesetzliche Pflicht zur Umsetzung der VDI 6022?

Sofern es sich um eine RLT-Anlage oder Gerät handelt, welches eine Arbeitsstätte belüftet, besteht gemäß **§3 der Arbeitsstättenverordnung** die gesetzliche Verpflichtung diese in regelmäßigen Abständen sachgerecht zu warten und auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen. Dies muss nach dem Stand der Technik erfolgen, den die VDI 6022 als technische Regel beschreibt. **Daraus folgt, dass ein Betreiber die VDI 6022 umsetzen oder alternativ gleichwertige Maßnahmen ergreifen muss, deren Wirksamkeit er aber zu belegen hat. In letzter Konsequenz ist die VDI 6022 die sicherste Lösung zur Erfüllung der Betreiberpflichten!**

Was beinhaltet die Hygieneinspektion nach VDI 6022?

Die VDI 6022 beschreibt physikalische, luftchemische sowie mikrobiologische Qualitätsmerkmale als zentrale Anforderungen an die Zuluftqualität. Die Anforderungen an Wartung und Betrieb werden umfangreich in einer Checkliste beschrieben. Diese enthält alle hygienerelevanten Aufgaben, inkl. der Fristen für deren Durchführung. Dazu gehört z.B. die regelmäßige Keimzahlbestimmung im Luftbefeuchterwasser. Ergänzt um die Aufgaben der funktionalen Wartung, wie sie z. B. in der VDI 3810 Blatt 4, der VDMA 24186 Teil 1, der AMEV 430 oder den speziellen Herstellervorgaben beschrieben sind, bildet die VDI 6022 die wesentliche Grundlage für die in der Arbeitsstättenverordnung verankerte Wartungsverpflichtung.

Begutachtung der RLT-Gerätekomponenten hinsichtlich

- der Einhaltung konstruktiver Anforderungen der VDI 6022
- Ausführung, Beschädigung und Verschmutzung
- funktionaler Aspekte

Physikalische Klimaparameter (an repräsentativen Messstellen)

- Temperatur
- Relative Luftfeuchte
- CO₂-Gehalt
- Luftbewegung
- Schalldruckpegel
- Außenluftvolumenstrom

Mikrobiologische Untersuchungen (an repräsentativen Messstellen)

- Keimzahlbestimmung auf RLT-Gerätekomponenten
- Gesamtkeimgehalte und Legionellen im Wasser (Luftbefeuchter, Kühlturm etc.)
- Keimgehalte in der Zuluft sowie Referenzmessung der Außenluft